

Funktion Bauleiter-Bewerbe Stellvertreter

Der Bauleiter-Bewerbe Stellvertreter wird auf Vorschlag einer Arbeitsgruppe oder im Wege einer Ausschreibung auf Beschluss der Verbandsleitung in dieser Funktion bestätigt. Die offizielle Ernennung in Form eines Schreibens erfolgt durch den Landesfeuerwehrenspektor. Die Dauer der Funktion ist mit den jeweiligen Wahlen der Funktionäre in der Verbandsleitung gemäß den Satzungen des Landesfeuerwehrverbandes (LGBl. Nr. 17/1949) gekoppelt. Das bedeutet, dass im Abstand von 5 Jahren eine Bestätigung durch die Verbandsleitung für eine weitere Amtsperiode erforderlich ist.

Er hilft beim Aufbau der Bewerbungsbahnen, unterstützt den Bauleiter-Bewerbe und den Landesbewerbsleiter bei der Durchführung der Landesbewerbe.

Kompetenzprofil

Allgemeine Kompetenz

- mehrjähriges Mitglied einer Feuerwehr
- volljährig

Persönliche Kompetenz

- Führungserfahrung
- Fach- und Sachkompetenz im Bewerbswesen
- Teamfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit
- sicheres Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Abgeschlossene Bewerbe:

- Mind. FLA Silber empfohlen

Aufgabenbereich:

Der Bauleiter-Bewerbe Stellvertreter hilft bei der Planung und dem Aufbau der Bewerbungsbahnen beim Landesbewerb oder ähnlich gelagerten Bewerbsveranstaltung (z.B. Bundesbewerbe) mit. Er unterstützt die beiden Landesbewerbsleiter bei der Vorbereitung und Durchführung der Bewerbe. Die Hauptaufgaben beschränken sich auf die Mithilfe bei der planerischen Vorbereitung, Übernahme der Bewerbsgeräte, den Auf-, Abbau und Verladen der Geräte beim Bewerb.

Vorgesetzte

Bauleiter-Bewerbe

Stellvertretung

Information / Kommunikation

Der Bauleiter-Bewerbe Stellvertreter ist dafür verantwortlich, dass der Informationsfluss in alle Richtungen ausreichend und rechtzeitig sichergestellt ist. Er hat ebenso Anrecht, von seinen Mitarbeitern und Vorgesetzten aktuell und vollständig informiert zu werden.

Unterstützung

Im Umfeld seiner Aufgabe steht nach den Richtlinien für Funktionäre des LFV Vorarlberg eine persönliche Bekleidungsausstattung zu.

Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Fassung der Kanzlei- und Geschäftsordnung des LFV Vorarlberg ist zu achten.

Unterschrift

Die Funktion des Bauleiters-Bewerbe Stellvertreters sieht kein Zeichnungsrecht vor und muss von der nächst höheren Instanz eingeholt werden.

Rechtlich verbindliche Schreiben und Schriftstücke von besonderer Bedeutung sind dem Landesfeuerwehrinspektor vorzulegen.

Rahmenbedingungen

Es gelten für ehrenamtliche Funktionäre die aktuellen landesgesetzlichen Bestimmungen, sowie die Geschäfts- und Kanzleiordnung des Landesfeuerwehrverbandes.

Mit Übernahme dieser Funktion stehen die üblichen Entschädigungen und auch die Bewerterspanne zu.

Funktionsperiode

Die Funktion Bauleiter-Bewerbe Stellvertreter endet mit Erreichen der Altersgrenze (lt. VL Beschluss 198. Verbandssitzung 19.12.2014), Austritt aus der Feuerwehr oder Abberufung durch die Verbandsleitung.

Beendigung der Funktion

Die Funktion kann durch den Inhaber jederzeit zurückgelegt werden. Dazu ist ein schriftlicher Verzicht gegenüber dem Landesfeuerwehrinspektor zu erklären. Wird die Funktion nicht zufriedenstellend wahrgenommen kann der Landesfeuerwehrinspektor oder die Verbandsleitung den Inhaber von dieser abberufen.

Der Landesfeuerwehrinspektor bestellt dann einen interimistischen Landesbewerbsleiter-Stellvertreter bis zu einer Neubestellung.

Mit Beendigung der Funktion sind die im Rahmen der Funktion zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände unverzüglich zurückzugeben.